Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe C

C/2025/2007

30.4.2025

Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

Beitrag des EWSA zu den Prioritäten der EU auf der 69. Tagung der UN-Kommission für die Rechtsstellung der Frau

(Initiativstellungnahme)

(C/2025/2007)

Berichterstatterin: **Maria NIKOLOPOULOU**

Beraterin	Laura KAUN (für die Berichterstatterin, Gruppe II)
Beschluss des Plenums	24.10.2024
Rechtsgrundlage	Artikel 52 Absatz 2 der Geschäftsordnung
Zuständiges Arbeitsorgan	Fachgruppe Beschäftigung, Sozialfragen, Unionsbürgerschaft
Annahme im Arbeitsorgan	4.2.2025
Verabschiedung im Plenum	26.2.2025
Plenartagung Nr.	594
Ergebnis der Abstimmung (Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/ Enthaltungen)	167/03/01

1. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

1.1. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) erkennt die positiven Entwicklungen der letzten Jahrzehnte in Europa im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter an und fordert die EU und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die Fortschritte zu beschleunigen, ehrgeiziger zu sein, den schrumpfenden Handlungsspielraum für die Zivilgesellschaft zu kritisieren und Rückschritten bei den Frauenrechten, die insbesondere von rechtsextremen politischen Parteien angegriffen werden, entgegenzuwirken.

1.2. Der EWSA schlägt vor, dass die EU, die Mitgliedstaaten und die politischen Parteien sich dazu verpflichten, mehr Frauen für die Politik zu gewinnen, indem sie Stereotype bekämpfen, Schulungen anbieten und online und offline sichere Räume schaffen, und Maßnahmen in Erwägung ziehen, mit denen die Wahl und Ernennung von Frauen für wichtige Positionen gefördert werden, wie Quoten, die Anwendung des Reißverschlussverfahrens bei der Listenaufstellung ([1]), Ko-Vorsitze, aufgeteilte Amtszeiten und das Vorschlagen männlicher und weiblicher Kandidaten.

1.3. Der EWSA fordert alle Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, ausreichende Ressourcen für ihre nationalen Aktionspläne zur Beendigung der Gewalt gegen Frauen bereitzustellen und diese in Absprache mit den Organisationen der Zivilgesellschaft zu gestalten. Die Verhütung von Femiziden und Gewalt gegen Frauen erfordert angemessene Rechtsvorschriften, Sensibilisierungskampagnen, Bildungsmaßnahmen an Schulen und eine finanzielle Unabhängigkeit von Frauen. Für sämtliches Personal, das mit Überlebenden in Kontakt kommt (Polizeikräfte, Gesundheitsdienstleistende, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Richterinnen und Richter), sind spezielle Schulungen notwendig, und in allen Regionen sollten Betreuungseinrichtungen und Unterkünfte eingerichtet werden.

1.4. Der EWSA ist der Auffassung, dass ein Rahmen der EU für einen gerechten Übergang eine Kompetenzstrategie umfassen sollte, mit der bereits bestehende Formen der geschlechtsspezifischen Ungleichheit angegangen werden. Sie muss dazu dienen, den Kompetenzbedarf zu erfassen, geeignete Fortbildungsprogramme zu entwickeln, die unternehmerische Selbständigkeit von Frauen in grünen Sektoren zu fördern und die geschlechtsspezifische Diskrepanz bei der Erwerbstätigkeit zu beseitigen. Besondere Aufmerksamkeit sollte Frauen und Mädchen im Globalen Süden und in ländlichen Gebieten gewidmet werden, die unverhältnismäßig stark von der Dreifachkrise des Planeten betroffen sind.

1.5. Zur Überwindung der digitalen Kluft zwischen den Geschlechtern schlägt der EWSA vor, in Schulungsmaßnahmen zur Vermittlung digitaler Kompetenzen, erschwinglichen Zugang zum Internet, digitale Geräte und Technologieprojekte unter der Leitung von Frauen zu investieren sowie Bildungsmöglichkeiten und Berufe für Frauen und Mädchen im Bereich MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) zu fördern. Die Perspektiven von Frauen müssen bei der Konzeption, der Entwicklung und dem Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) und Algorithmen einbezogen werden, um KI sozial sensibel und inklusiv zu gestalten.

([1]) Hierbei geht es um Wahllisten, auf denen sich männliche und weibliche Kandidaten abwechseln.

1.6. Zur Beseitigung der geschlechtsspezifischen Diskrepanz bei unbezahlten Pflege- und Betreuungsaufgaben und zur Unterstützung von Frauen beim Verbleib auf dem Arbeitsmarkt fordert der EWSA erneut, eine europäische Pflege- und Betreuungsgarantie einzuführen, die die Kinderbetreuung einschließt, um den Menschen in der EU Zugang zu einer erschwinglichen, zugänglichen und hochwertigen Gesundheitsversorgung, Pflege und Betreuung zu geben. Als letztes Mittel sollten Pflege- und Betreuungspersonen, die den Arbeitsmarkt verlassen, gemäß den nationalen Vorschriften durch Sicherheitsnetze wie einen längeren bezahlten Urlaub aus familiären Gründen, ein Grundeinkommen und „Pflege- und Betreuungsgutschriften" für die Rentensysteme aufgefangen werden.

1.7. Der EWSA fordert eine Stärkung der ursprünglichen Vision der Erklärung von Peking für gewaltlose Konfliktlösung und lokale Friedensförderung sowie eine starke und ehrgeizige Langzeitstrategie der EU für eine inklusive Außenpolitik, die die Gleichstellung der Geschlechter, Menschenrechte, eine feministische Diplomatie und soziale Gerechtigkeit in den Mittelpunkt stellt.

1.8. Der EWSA betont, dass im Hinblick auf die Konzipierung und Weiterverfolgung entsprechender Strategien mehr nach Geschlecht aufgeschlüsselte intersektionale Daten benötigt werden, dass Instrumente zur Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung eingesetzt werden sollten und dass in der Haushaltspolitik eine Geschlechterperspektive angewendet werden sollte.

1.9. Der EWSA wünscht sich verstärkte Maßnahmen, um Gewalt gegen Frauen im Internet zu bekämpfen (insbesondere angesichts der zunehmenden Zahl an sexuell expliziten digitalen Fälschungen in der Pornografie), die körperliche und geistige Gesundheit von Frauen zu fördern, gegen wirtschaftliche Gewalt vorzugehen und dafür zu sorgen, dass die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte von Frauen geachtet werden.

2. **Allgemeine Bemerkungen**

2.1. Mit seinem Fachwissen, seiner Vielfalt und mit seinem starken Engagement für eine Beschleunigung der erforderlichen Wandlungsprozesse zur Schaffung einer friedlichen und gerechten Welt, in der alle Menschen mit Würde und Respekt behandelt werden, möchte der EWSA aus europäischer Perspektive einen Beitrag zu den Prioritäten auf der 69. Tagung der UN-Kommission für die Rechtsstellung der Frau leisten. Entsprechende Maßnahmen sind dabei auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten zu ergreifen.

2.2. Im Mittelpunkt der 69. Tagung der UN-Kommission für die Rechtsstellung der Frau werden die Überprüfung und Beurteilung der Umsetzung der Erklärung und Aktionsplattform von Peking aus dem Jahr 1995 ([2]) und die Ergebnisse der 23. Sondertagung der Generalversammlung stehen ([3]).

2.3. UN Women hat sechs vorrangige Handlungsbereiche ohne eine bestimmte Reihenfolge festgelegt ([4]):

— Beschleunigung der Geschlechterparität in nationalen und lokalen Regierungen

— Annahme und Finanzierung von nationalen Aktionsplänen zur Beendigung der Gewalt gegen Frauen

— Fokussierung auf Frauen und Mädchen bei einem globalen gerechten Übergang zu grünen Volkswirtschaften

— Überwindung der digitalen Kluft zwischen den Geschlechtern

— Umwandlung der Care-Ökonomie zur Stärkung der wirtschaftlichen Stellung der Frau

— Förderung der Rechenschaftspflicht für die Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit

3. **Sachstand in der EU**

3.1. In den vergangenen Jahrzehnten konnten dank der aktiven Arbeit der organisierten Zivilgesellschaft und des Engagements der EU für die Gleichstellung von Frauen und Männern Fortschritte bei der durchgängigen Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter auf gesellschaftlicher und rechtlicher Ebene erzielt werden, vor allem im Vergleich zu anderen Regionen der Welt. Wir sind in den Bereichen Arbeit, Einkommen, Bildung, politische Vertretung und Führungspositionen vorangekommen, wobei die Fortschritte dem Europäischen Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) zufolge ([5]) langsam waren.

([2]) https://www.unwomen.org/en/digital-library/publications/2015/01/beijing-declaration.
([3]) https://www.un.org/womenwatch/daw/followup/beijing+5.htm.
([4]) https://www.unwomen.org/en/digital-library/publications/2024/09/brochure-equal-is-greater-time-to-act-for-gender-equality-and-womens-empowerment-and-rights.
([5]) https://eige.europa.eu/gender-equality-index/2024.

3.2. Ferner ist es so ([6]), dass die Bemühungen zur Verbesserung der Situation von Frauen und Mädchen zwar eine positive Wirkung hatten, jedoch weiterhin erhebliche geschlechtsspezifische Ungleichheiten bestehen und die Mitgliedstaaten unterschiedlich schnell voranschreiten. Obwohl in einigen Ländern mehr Frauen als Männer einen Hochschulabschluss haben ([7]), sind heute viele der seit Langem bei Frauen bestehenden Probleme nach wie vor relevant, beispielsweise die höhere Armutsquote, die niedrigere Beschäftigungsquote und geringere Entlohnung, der mangelnde Zugang zu Ressourcen und Kapital, die Unterrepräsentation in Entscheidungsprozessen, die unzureichende Ausbildung im MINT-Bereich — alles Faktoren, die Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt verhindern — und die Exposition gegenüber geschlechtsspezifischer Gewalt. Zudem müssen neue Herausforderungen angegangen werden, die sich aus der Digitalisierung, dem Klimawandel, der Migration und den Rückschritten im Bereich der Geschlechtergleichstellung und der Frauenrechte ergeben.

4. **Vorrangige Handlungsbereiche für die EU gemäß UN Women**

4.1. ***Geschlechterparität auf Führungsebene***

4.1.1. Ungefähr 51 % der EU-Bevölkerung sind Frauen. Nach der Europawahl 2024 machen sie 39 % der Mitglieder des Europäischen Parlaments aus ([8]), und mehrere Führungspositionen in den EU-Institutionen sind mit Frauen besetzt. In den nationalen und lokalen Regierungen und Verwaltungen der EU-Mitgliedstaaten ist der Frauenanteil geringer ([9]). Ein ausgewogener Anteil von Frauen in den Entscheidungsgremien ist ein fairer Ansatz im Hinblick auf die Vertretung und der beste Weg, um sicherzustellen, dass bei allen politischen Maßnahmen den Perspektiven von Frauen und Mädchen Rechnung getragen wird.

4.1.2. Der EWSA fordert die Mitgliedstaaten, die politischen Parteien und die EU nachdrücklich auf, sich dazu zu verpflichten, so bald wie möglich Parität in den Führungsgremien zu erreichen, indem sie die Maßnahmen treffen, die sie für am besten geeignet halten. Um mehr Frauen für die Politik zu gewinnen, ist es erforderlich, Stereotype zu bekämpfen, bestehende Vorbilder herauszustellen, Frauen im Bereich der Politikgestaltung und der politischen Vertretung zu schulen und anzuleiten, Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu bieten und (online und offline) vollständig demokratische Räume zu schaffen, in denen Frauen und Männer ohne jegliche Toleranz für Respektlosigkeit oder Fehlverhalten miteinander ins Gespräch kommen und Entscheidungen treffen können. Die Maßnahmen könnten die Festlegung von Quoten für Wahllisten, die Anwendung des Reißverschlussverfahrens bei der Listenaufstellung, die Einführung von Ko-Vorsitzen für wichtige Positionen, die Aufteilung von Amtszeiten und das Vorschlagen eines Kandidaten und einer Kandidatin bei Auswahlverfahren für wichtige Positionen umfassen.

4.2. ***Nationale Aktionspläne zur Beendigung der Gewalt gegen Frauen***

4.2.1. Online und offline ausgeübte körperliche und psychologische Gewalt gegen Frauen und Mädchen stellt eine Verletzung der Menschenrechte dar und hält Frauen von bestimmten Arbeitsplätzen, öffentlichen Räumen und der Politik fern, was sie einschränkt, daran hindert, ihr volles Potenzial zu entfalten, und letztlich unsere Demokratie gefährdet. Die Stärkung der wirtschaftlichen Stellung der Frau ([10]) ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, wirtschaftliche Gewalt — wie wirtschaftliche Kontrolle, Ausbeutung und Sabotage — zu verringern ([11]).

4.2.2. Der EWSA begrüßt die Vorlage einer Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, die auf einem bereichsübergreifenden Ansatz beruht und eine innovative Regulierungsmaßnahme darstellt ([12]). Eine ordnungsgemäße Umsetzung und Durchführung der Richtlinie wird den Mitgliedstaaten die erforderlichen rechtlichen Instrumente für den Schutz von Frauen an die Hand geben.

4.2.3. Der EWSA fordert alle Mitgliedstaaten der EU nachdrücklich auf, das Übereinkommen Nr. 190 der IAO gegen Gewalt und Belästigung ([13]) sowie das Übereinkommen von Istanbul ([14]) zu ratifizieren und umzusetzen, und fordert ferner, dass bei Ländern, die der EU künftig beitreten, für eine Ratifizierung dieser Übereinkommen geworben wird.

([6]) https://eige.europa.eu/publications-resources/publications/beijing-25-fifth-review-implementation-beijing-platform-action-eu-member-states.
([7]) https://ec.europa.eu/eurostat/web/products-eurostat-news/-/ddn-20230530-3?language=de.
([8]) https://results.elections.europa.eu/de/geschlechterverhaltnis-mdep/2024-2029/.
([9]) https://eige.europa.eu/gender-equality-index/2023/domain/power.
([10]) https://www.unwomen.org/en/what-we-do/economic-empowerment/facts-and-figures#87144.
([11]) https://eige.europa.eu/sites/default/files/documents/EIGE_Factsheet_EconomicViolence.pdf.
([12]) ABl. C 443 vom 22.11.2022, S. 93.
([13]) https://normlex.ilo.org/dyn/nrmlx_en/f?p=NORMLEXPUB:12100:0::NO::P12100_ILO_CODE:C190.
([14]) https://www.coe.int/en/web/istanbul-convention.

4.2.4. Die Sozialpartner können eine Schlüsselrolle bei der Bekämpfung von Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz spielen. Angesichts der angenommenen Richtlinie (EU) 2024/1385 ([15]) und des IAO-Übereinkommens 190 könnten die EU-Sozialpartner die Möglichkeit erörtern, die 2007 unterzeichnete autonome Europäische Rahmenvereinbarung zu Belästigung und Gewalt am Arbeitsplatz zu aktualisieren, die in allen Mitgliedstaaten umzusetzen ist.

4.2.5. Nationale und regionale Pläne müssen angemessen finanziert werden, eindeutige Ziele, Indikatoren und Überwachungsmechanismen aufweisen und unter Beteiligung der Zivilgesellschaft entwickelt werden, um sicherzustellen, dass ein umfassender und interdisziplinärer Ansatz verfolgt wird.

4.2.6. Um Femizide, Gewalt gegen Frauen und schädliche Geschlechterstereotype im täglichen Leben sowie in den Medien und sozialen Medien zu bekämpfen, sollte es Sensibilisierungskampagnen und Schulungen für Eltern, Betreuungspersonen und Lehrkräfte geben, während in Schulen Sexualerziehung gefördert werden sollte. Schulungen zu Traumata und dem Umgang mit Überlebenden sollten für Polizeikräfte, Gesundheitspersonal, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Richterinnen und Richter verpflichtend sein.

4.2.7. Es ist notwendig, Mittel für hochwertige lokale Dienste zugunsten von Überlebenden in allen Regionen und Unterkünfte mit genügend Plätzen vorzusehen, vielfältige spezialisierte Teams bereitzuhalten und ein besonderes Augenmerk auf Kinder zu richten. Es ist von größter Bedeutung, sichere Räume zu schaffen, um Überlebenden den Mut zu geben, Missbrauch zu melden, und eine Strategie zur Bekämpfung der Armut zu entwickeln, die ihnen den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert und dabei hilft, finanzielle Unabhängigkeit zu erlangen.

4.2.8. Maßnahmen sind angezeigt, um misshandelte Kinder vor den Täterinnen und Tätern zu schützen und sie von ihnen zu trennen, misshandelten Migrantinnen Asyl zu gewähren, um sie vor einer Ausweisung zu bewahren, alle Arten von Gewalt — auch innerhalb von Beziehungen — anzuerkennen und eine Definition von Vergewaltigung auf der Grundlage des Einverständnisses zu entwickeln.

4.3. *Gerechter Übergang*

4.3.1. Frauen und Mädchen sind vom Klimawandel, der Umweltverschmutzung und dem Verlust der biologischen Vielfalt unverhältnismäßig stark betroffen, da diese Probleme bereits bestehende Ungleichheiten verschärfen und verfestigen, insbesondere in ländlichen Gebieten und im Globalen Süden ([16]). Gleichzeitig werden die meisten der Branchen, die vom ökologischen Wandel betroffen sind, etwa das Verkehrswesen, der Energiesektor, die Stadtverwaltung, die Wohnungswirtschaft und die Agrarindustrie, von Männern dominiert.

4.3.2. Ein Maßnahmenpaket der EU für einen gerechten Übergang sollte eine Kompetenzstrategie umfassen, mit der bereits bestehende Formen der geschlechtsspezifischen Ungleichheit angegangen werden und sichergestellt wird, dass Maßnahmen für einen gerechten Übergang die Gleichstellung der Geschlechter aktiv verbessern. Es ist notwendig, den Kompetenzbedarf zu erfassen, geeignete Fortbildungsprogramme zu entwickeln und einen sinnvollen und durchsetzbaren Zugang zu voll vergüteten Fortbildungszeiten einzuführen ([17]).

4.3.3. Durch die Förderung der unternehmerischen Selbständigkeit von Frauen im Allgemeinen und in grünen Sektoren im Besonderen sowie die Beseitigung der geschlechtsspezifischen Diskrepanz bei der Erwerbstätigkeit wird die EU wettbewerbsfähiger werden. Der Zugang zu Land und Finanzmitteln würde den Übergang für Frauen in ländlichen Gebieten beschleunigen. Frauen müssen die gleichen Chancen, Fähigkeiten, Kompetenzen und Fachkenntnisse wie Männer haben, damit sie den ökologischen Wandel gestalten, zu ihm beitragen und seinen Nutzen in vollem Umfang ausschöpfen können.

4.4. *Digitale Kluft zwischen den Geschlechtern*

4.4.1. Die digitale Kluft hinsichtlich des Internetzugangs bei den privaten Haushalten hat sich in den Mitgliedstaaten zwar verringert, ist aber in ländlichen Gebieten nach wie vor ausgeprägter. Jedoch sind lediglich 19 % der Fachleute für Informations- und Kommunikationstechnologie und ein Drittel der Absolventinnen und Absolventen im MINT-Bereich Frauen ([18]).

([15]) Richtlinie (EU) 2024/1385 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2024 zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (ABl. L, 2024/1385, 24.5.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2024/1385/oj).

([16]) https://www.fao.org/socioeconomic-research-analysis/resources/unjust-climate/the-unjust-climate/en.

([17]) Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses — Vorlage eines Legislativvorschlags für einen gerechteren Übergang und EU-Instrumente für einen sozialeren europäischen Grünen Deal (Initiativstellungnahme) (ABl. C, C/2025/772, 11.2.2025, ELI: https://eur-lex.europa.eu/eli/C/2025/772/oj).

([18]) Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft (DESI), 2022: https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/policies/desi.

4.4.2. Die Ursachen für die digitale Kluft zwischen den Geschlechtern sind sehr vielfältig und zu ihrer Beseitigung sind Maßnahmen notwendig, die auf verschiedene Bereiche abzielen: Bildung vom Kindes- bis zum Erwachsenenalter, Arbeitsmarkt, Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, öffentliche Dienstleistungen und digitale Kluft im Allgemeinen. Der EWSA empfiehlt einen multidisziplinären Ansatz, der verschiedene Innovationsaspekte in sich vereint (Technologie, Soziales, Kultur usw.) ([19]). Die Bereitstellung von Finanzmitteln u. a. über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und eine Zusammenarbeit mit Unternehmen sind vonnöten, um Programme zur Verbesserung des Internetzugangs und der digitalen Kompetenzen durchzuführen, Orte für gemeinsame Konnektivität zu schaffen, digitale Geräte bereitzustellen und in Technologieprojekte unter der Leitung von Frauen zu investieren.

4.4.3. Da die Digitalisierung die aktuellen Berufsbilder verändert und neue Arbeitsplätze entstehen lässt, müssen Bildungsmöglichkeiten und Berufe für Frauen und Mädchen im MINT-Bereich unbedingt gefördert werden, damit es mehr Frauen in diesen Bereichen gibt, da dies Verbesserungen für ihre Position, die Wirtschaft und unsere Gesellschaft mit sich bringt.

4.4.4. Der EWSA fordert die Kommission auf, die Taskforce „Women in Digital", den Rat der Stiftung „Women4Cyber" und die Initiative „Digital4Her" zu stärken. Europäische Frauennetzwerke im digitalen Bereich sollten weiter ausgebaut und unterstützt werden.

4.4.5. Besonderes Augenmerk muss auf die Konzeption, die Entwicklung und den Einsatz von KI und Algorithmen gelegt werden, da hier das Risiko besteht, dass bestehende geschlechtsspezifische Vorurteile und Stereotypen in den verwendeten Daten übernommen und verstärkt werden, beispielsweise in den Bereichen Personaleinstellung, Medienkommunikation, Werbung und Unterhaltung. Frauen machen 30 % der Beschäftigten im KI-Sektor aus ([20]). Diese mangelnde Vielfalt führt dazu, dass diese Hilfsmittel bestehenden Vorurteilen entsprechen, wobei die Perspektive von Frauen und anderen marginalisierten Gruppen möglicherweise übersehen oder missverstanden wird. Wenn wir keine sozial sensible und inklusive KI entwickeln, die unsere Welt verändern würde, wäre dies eine verpasste Gelegenheit.

4.5. *Geschlechtsspezifisches Gefälle bei Betreuungs- und Pflegeaufgaben*

4.5.1. Auch wenn nach wie vor mehr Männer als Frauen erwerbstätig sind und die Anteile je nach Mitgliedstaat unterschiedlich sind, treten immer mehr Frauen in den Arbeitsmarkt ein. Bei unserer derzeitigen zeitlichen Aufteilung des Tages in Schlafens-, Arbeits- und Freizeit wird die Zeit außer Acht gelassen, die wir für pflege- oder betreuungsbezogene Aufgaben aufwenden müssen. Zusammen mit Geschlechterstereotypen ergibt sich daraus eine übermäßige Belastung für Frauen, die entweder in Teilzeit arbeiten, um für ihre Familie sorgen zu können, oder weniger Zeit für Schlaf bzw. Freizeit haben. Die zusätzlichen unbezahlten Pflege- und Betreuungsaufgaben wirken sich negativ auf die betreffenden Frauen aus, da sie entweder ihre berufliche Laufbahn und wirtschaftliche Lage beeinträchtigen und so zum Lohn- und Rentengefälle beitragen oder zu körperlicher und mentaler Erschöpfung und Zeitarmut führen.

4.5.2. Pflege und Betreuung stützen unsere Wirtschaft, da sie für das Wohlergehen der berufstätigen Erwachsenen und für die Entwicklung künftiger Generationen sorgen. Daher sollte die Care-Ökonomie, die auch unbezahlte Arbeit umfasst, als kollektive Verantwortung betrachtet werden, um individuellen und gesellschaftlichen Bedürfnissen besser gerecht werden sowie systemische Formen der Ungleichheit besser bekämpfen zu können. Da in der Pflegebranche mehr Frauen zu niedrigeren Löhnen beschäftigt sind, ist es wichtig, ihre Arbeit durch bessere Löhne und Arbeitsbedingungen wertzuschätzen und mehr Männer für diese Tätigkeiten zu gewinnen.

4.5.3. Der EWSA bekräftigt seinen Vorschlag, eine europäische Pflege- und Betreuungsgarantie einzuführen, um den Zugang der Menschen in der EU zu einer erschwinglichen, zugänglichen und hochwertigen Gesundheitsversorgung, Pflege und Betreuung zu fördern. Hiermit ließen sich die Defizite in der Pflege und Betreuung beheben und angemessene Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte, auch in der informellen Pflege, fördern. Die alternde Bevölkerung und der weitere Bedarf an spezialisierter Pflege und Betreuung werden sich auf den Arbeitsmarkt und die Sozialschutzsysteme auswirken. Der EWSA fordert eine europäische Strategie für ältere Menschen und eine hochrangige Expertengruppe für Langzeitpflege mit einer ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern, um gemeinsam die Betreuungs- und Pflegedienste von morgen zu schaffen ([21]).

4.5.4. Bei jungen Eltern besteht ein dringender Bedarf an erschwinglicher, zugänglicher und hochwertiger Kinderbetreuung, damit sie auf dem Arbeitsmarkt bleiben können. Wenn sie wieder ins Erwerbsleben zurückkehren, müssen sie ihre berufliche Laufbahn fortsetzen können.

([19]) Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema: „Digitale Kluft zwischen den Geschlechtern" (Sondierungsstellungnahme auf Ersuchen des Europäischen Parlaments) (ABl. C 440 vom 6.12.2018, S. 37).

([20]) https://www.weforum.org/publications/global-gender-gap-report-2023/.

([21]) Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zur „Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zur Europäischen Strategie für Pflege und Betreuung" (COM(2022) 440 final) (ABl. C 140 vom 21.4.2023, S. 39).

4.5.5. Als letztes Mittel sollten Frauen und Männer, die den Arbeitsmarkt verlassen, um sich um Familienmitglieder zu kümmern, gemäß den nationalen Vorschriften durch Sicherheitsnetze wie einen längeren bezahlten Urlaub aus familiären Gründen, ein Grundeinkommen und „Pflege- und Betreuungsgutschriften" für die Rentensysteme aufgefangen werden.

4.6. *Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit*

4.6.1. Der EWSA begrüßt die Arbeit des Europäischen Auswärtigen Dienstes und der Kommission im Bereich der durchgängigen Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung. Wir müssen unsere Grundwerte bei allen unseren Maßnahmen, seien es interne oder externe, über verschiedene Politikbereiche hinweg, etwa bei der Außen-, Sicherheits-, Verteidigungs-, Handels-, Entwicklungs- und Klimapolitik, in Einklang bringen und die ursprüngliche Vision der Erklärung von Peking für gewaltlose Konfliktlösung und lokale Friedensförderung stärken.

4.6.2. Soziale Bewegungen von Frauen haben sich lautstark gegen Kriege, Konflikte und Ungerechtigkeit sowie für eine gleichberechtigte und faire Vertretung in Entscheidungsgremien eingesetzt und auf den Missbrauch von Frauen in Konfliktgebieten aufmerksam gemacht. Daher käme eine Berücksichtigung der Perspektiven von Frauen bei der Konfliktlösung einer Deeskalation und Friedensprozessen zugute. Es hat sich gezeigt, dass von Frauen geleitete Friedensverhandlungen mit höherer Wahrscheinlichkeit zu dauerhaftem Frieden führen ([22]).

4.6.3. Der EWSA empfiehlt, rasch eine starke und ehrgeizige Langzeitstrategie der EU für eine inklusive Außenpolitik umzusetzen, die die Gleichstellung der Geschlechter, eine feministische Diplomatie und soziale Gerechtigkeit in den Mittelpunkt stellt. Hierbei könnte die Geschlechtergleichstellung angesichts der Intersektionalität mit anderen Formen von Diskriminierung als Menschenrechtsfrage behandelt werden. Die Strategie könnte ferner dabei helfen, den Fokus von militarisierter Sicherheit zur Sicherheit von Mensch und Natur zu verlagern, wobei mehr in Schutz, Konfliktverhütung und die Stärkung der Rolle der Zivilbevölkerung investiert wird.

4.6.4. Der EWSA fordert die EU auf, die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Apartheid in Konfliktgebieten wie Afghanistan, Irak, Iran, Jemen und Sudan nachdrücklich zu unterstützen.

4.7. *Blick auf die Zukunft*

4.7.1. Um weitere Fortschritte im Hinblick auf eine effektive Gleichstellung der Geschlechter zu erzielen, müssen wir den Überschneidungen mit anderen Formen von Diskriminierung (z. B. aufgrund der sexuellen Ausrichtung, der Rasse, der Herkunft, einer Behinderung, des sozioökonomischen Hintergrunds oder des Alters) Rechnung tragen. Mehr nach Geschlecht aufgeschlüsselte intersektionale Daten werden benötigt, um Strategien konzipieren und umsetzen sowie Regierungen und Institutionen zur Verantwortung ziehen zu können.

4.7.2. In unseren Gesundheitssystemen und bei Arzneimittel- und medizinischen Behandlungen sollten die biologischen Besonderheiten von Männern und Frauen stärker berücksichtigt werden. Weitere Forschungsarbeiten und Daten sind erforderlich, um die körperliche und geistige Gesundheit von Frauen zu verbessern. Die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte müssen weiterhin in allen Mitgliedstaaten gestärkt werden, damit alle Frauen, die eine präventive oder aktive Behandlung benötigen, entsprechenden Zugang dazu haben.

4.7.3. Der EWSA nimmt die Europäische Bürgerinitiative „My Voice, My Choice" ([23]) zur Kenntnis, in der Alternativen für den Fall vorgeschlagen werden, dass die Mitgliedstaaten keinen sicheren und legalen Zugang zu Abtreibungen gewährleisten.

4.7.4. Wir müssen genauer prüfen, wie wir die nationalen und EU-Haushaltsmittel verwenden können, um die Gleichstellung der Geschlechter voranzutreiben. Der EWSA empfiehlt, dass die EU und die Mitgliedstaaten auf sämtlichen Ebenen des Haushaltsverfahrens Instrumente zur Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung einsetzen und in der Haushaltspolitik eine Geschlechterperspektive anwenden. Die Beteiligung der Zivilgesellschaft und der soziale Dialog sind ebenfalls wesentlich für die Ermittlung der Bereiche, die angegangen werden müssen ([24]).

4.7.5. Der EWSA begrüßt, dass die EU systematisch Jugenddelegierte in die Vorbereitung der Tagungen der Frauenrechtskommission einbezieht, und fordert alle Mitgliedstaaten auf, dem gleichzutun und der Jugend eine aktive Rolle zuzuerkennen.

4.7.6. Die EU sollte politischen Willen zeigen, ehrgeizig sein, den schrumpfenden Handlungsspielraum für die Zivilgesellschaft kritisieren und Rückschläge bei den Rechten von Frauen, einschließlich ihrer sexuellen und reproduktiven Rechte, die insbesondere von rechtsextremen politischen Parteien angegriffen werden, entgegenwirken.

([22]) https://wps.unwomen.org/participation.
([23]) https://eci.ec.europa.eu/044/public/#/screen/home.
([24]) Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema „Investitionen mit Geschlechterperspektive zur Verbesserung der Gleichstellung in der Europäischen Union" (Initiativstellungnahme) (ABl. C 100 vom 16.3.2023, S. 16).

4.7.7. Seit der Verabschiedung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen hat der EWSA wiederholt eine übergreifende EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung und ein langfristiges Engagement auch über 2030 hinaus gefordert ([25]). Die Nachhaltigkeitsziele müssen in ihrer Gesamtheit und nicht einzeln angegangen werden, um eine durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung in allen Politikbereichen zu ermöglichen.

4.7.8. Online-Gewalt gegen Frauen ist ein neues Phänomen, das durch Präventiv- und Sensibilisierungsmaßnahmen sowie einen starken Rechtsrahmen angegangen werden sollte, um zu regeln, wie mit Täterinnen und Tätern umzugehen ist und wie Online-Plattformen zur Verantwortung gezogen werden können. Besonderes Augenmerk muss auf sexuell explizite digitale Fälschungen gerichtet werden, bei denen Bilder von Frauen für Pornografie genutzt werden.

4.7.9. Die Gleichstellung der Geschlechter kann ohne die aktive Arbeit von Organisationen der Zivilgesellschaft, insbesondere von Frauenrechtsorganisationen u. a. im Bereich der Erbringung juristischer Dienstleistungen, nicht erreicht werden. Jugendorganisationen spielen eine Schlüsselrolle bei der Förderung des Engagements durch Mobilisierung auf kommunaler Ebene und ehrenamtliche Arbeit und erleichtern den generationenübergreifenden Dialog. Zu diesem Zweck müssen sie angemessen in die Gespräche und Gesetzgebungsverfahren eingebunden sowie finanziell unterstützt werden, sodass sie ihre Arbeit fortsetzen können.

Brüssel, den 26. Februar 2025

Der Präsident
des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
Oliver RÖPKE

([25]) ABl. C 440 vom 6.12.2018, S. 14.